

Begründung zur 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Gadebusch, Ot Güstow

1. Anlass zur Änderung

Im Dezember 2009 wurde ein Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem rechtskräftigen B-Plan Nr.6 in der Fassung der 2. Änderung gestellt.

Diese Fläche ist z. Z. als Ausgleichsfläche mit 4 Einzelbäumen vorgesehen. Geplant ist die teilweise Bebauung dieser Fläche mit einem Nebengebäude.

Zu diesem Zweck soll die Ausgleichspflanzung innerhalb des Geltungsbereiches an die Südseite des Grundstücks 2777 verlegt werden.

2. Änderung der Festsetzungen

In der Planzeichnung Teil a des B-Plans Nr. 6, 3. Änderung wird eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich des B-Plans herausgelöst. Diese ist in der Planzeichnung rot gekennzeichnet. Die Fläche hat eine Größe von ca.160m². Die für diese Fläche ursprünglich geplante Ersatzpflanzung wird an die Südseite des Grundstücks 2777 verlegt.

3. Beschluss über die Begründung

Die Begründung zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 6 der Stadt Gadebusch wurde in Sitzung der Stadtvertretung am 23.05.2011 gebilligt.

Gadebusch, den 14.06.2011



Bürgermeister
Der Stadt Gadebusch

